

## Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Nieblum am Dienstag, dem 30.01.2024, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 19:30 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Broder Jensen

Herr Ocke Ketels

#### von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ricklef Volkerts

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2021
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nieb/000277

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Jense begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

### **4. Prüfung der Buchungsbelege 2021**

Die Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2021 wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nieb/000277**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **29.186,56 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **188.913,16 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.624.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.419.657,07 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **204.942,93 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der

Gemeinde Nieblum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **6.224.715,70 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **97.764,34 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zulasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **418.596,86 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **29.186,56 EUR** werden genehmigt.

Broder Jensen

Lars Hullermann